

An

das Stadtbauamt

hier.

In meinem Schreiben vom 17. September an das Stadtbauamt hatte ich neben anderen Bemerkungen über den zu errichtenden Anbau für die Grabkammer des Uhenka auch angegeben, daß in dem Erdgeschoß dieses Anbaus an der Südwand ein Fenster erforderlich ist. Unter Bezugnahme auf die inzwischen stattgefundenen mündlichen Erörterungen fasse ich meinen Standpunkt in dieser Frage nochmals zusammen.

Der Raum ist für die Aufstellung von Denkmälern vorgesehen. Dabei ist es belanglos, ob nur dieser Raum geschaffen wird, oder ob man später in seiner Fortsetzung den sog. "Kreuzgang" errichten wird. In jedem Falle darf man sich aus Museumstechnischen Gründen die Licht- und Wärmequelle an der Südwand nicht entgehen lassen; sie ist sowohl für die Beleuchtung wie für die Konservierung der Denkmäler erforderlich. Für den letzteren Punkt wirkt erschwerend, daß der Raum nicht unterkellert ist und der gesamte Boden des Museumsgeländes feucht ist.

Sollte später der "Kreuzgang" errichtet werden, so ist uns für diesen die eingeschossige Ausführung mit allseitig geschlossenen Wänden und mit Lichtöffnungen nach Norden und Süden erwünscht. Auch hier würde die Verwendbarkeit des Verbindungsganges für Museumszwecke erheblich beeinträchtigt, wenn man nach Süden hin keine Fenster anbringt. Sollte in einem einzelnen Falle einmal wegen eines bestimmten Denkmals die doppelte Beleuchtung unerwünscht sein, so kann sie nachträglich mit Leichtigkeit abgeblendet werden. Ich würde es aber für unrichtig halten, wollte man wegen einer solchen Möglichkeit alle Südöffnungen vermauern.

Ein etwaiges Bedenken der Einbruchsfahr ist m.E. nicht stichhaltig, da an den vorhandenen Gebäuden beider Museen überall Südfenster vorhanden sind. Sie können auch im Erdgeschoß dieser Räume nicht entbehrt werden.

Rdlr